



**Ladung Zahl: 5530/2024-B**

Sachbearbeiter/in: Peter Lindner  
Telefon: 05242/6960-409  
Fax: 05242/6960-420  
E-Mail: p.lindner@schwaz.at  
Ort, Datum: Schwaz, am 16.08.2024

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Die Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH, Fürstenweg 27, 6020 Innsbruck, hat bei der Stadtgemeinde Schwaz um die Erteilung der baupolizeilichen Genehmigung für das Vorhaben: Abbruch Bestand und Neubau einer Wohnanlage mit 19 Wohnungen und Tiefgarage - Bauabschnitt 2 auf Grundstück Nr. 829/3 in EZ 1072, KG 87007 Schwaz, Freiheitssiedlung 24 u. 25, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. §§ 40 bis 42 AVG 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2022 die mündliche Verhandlung für

**Dienstag, den 03. September 2024, um 14:30 Uhr,**

**im Rathaus, 2 Stock, Fuggersaal, angeordnet.**

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen bis zum Tage vor der Verhandlung während der **Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag von 13:00 bis 17:00 Uhr)** bei der Stadtgemeinde Schwaz im Bauamt zur Einsicht auf.

Die rechtzeitige Verständigung und Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung hat zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen sind gemäß den vorstehenden Bestimmungen des § 42 AVG nicht zulässig.

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt werden oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Gegen diese Verständigung über die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Die Verhandlung erfolgt durch das Stadtbauamt.

Als Bürgermeisterin wünsche ich allen Beteiligten einen erfolgreichen Verhandlungsablauf und stehe für allfällige Fragen jederzeit zur Verfügung.

Die Bürgermeisterin  
i.A.: Stadtbaumeister DI Gernot Kirchmair



Dieses Dokument wurde von Stadtbaumeister Dipl.-Ing. Gernot Kirchmair elektronisch gefertigt und amtssigniert

Informationen unter [www.schwaz.at/amtssignatur](http://www.schwaz.at/amtssignatur)

Signatur aufgebracht am 19.08.2024

**Ergeht gleichlautend an:**

Antragsteller/Eigentümer	Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH, Fürstenweg 27, 6020 Innsbruck
Planverfasser	ARCHITEKTURB(R)AUEREI ZT GmbH, Herzog-Friedrich-Straße 7, 6020 Innsbruck
Nachbar	NEUE HEIMAT TIROL Gemeinnützige WohnungsGmbH, Gumpstraße 47, 6020 Innsbruck Nuyken Birgit z.H. Josef Winderl, Lergetporerstraße 1, 6130 Schwaz Öffentliches Gut, Franz-Josef-Straße 2, 6130 Schwaz Stadtgemeinde Schwaz, Franz-Josef-Straße 2, 6130 Schwaz Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH, Fürstenweg 27, 6020 Innsbruck Winderl Anna Elisabeth, Lergetporerstraße 1/1, 6130 Schwaz Dr. phil. Winderl Thomas z.H. Josef Winderl, Lergetporerstraße 1/4, 6130 Schwaz
Sonstige Beteiligte	Magenta Telekom, Eduard-Bodem-Gasse 2, 6020 Innsbruck Stadtwerke Schwaz GmbH, Hermine-Berghofer-Straße 31, 6130 Schwaz zum Akt - Stadtbauamt Schwaz, Franz-Josef-Straße 2, 6130 Schwaz